



Visumland

Dudenstr. 14, 10965 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247

Fax: +49 (0) 30 66401248

Web: www.visumland.de

Email: info@visumland.de

Infoblatt Usbekistan - Legalisierung

Beglaubigung / Legalisierung von Dokumenten

Die Dokumente und Akten, die für die Beglaubigung vorgelegt werden, sollen klar und deutlich geschrieben und in die russische Sprache übersetzt sein (vereidigter Übersetzer). Die Unterschriften der Beamten und die Stempel sollten deutlich erkennbar sein.

Außerdem müssen die Dokumente, je nach Art des Dokumentes, zuvor von folgenden Stellen bestätigt worden sein:

- Beglaubigung vom Notar
- Beglaubigung vom Präsident des Landgerichtes
oder
- II. Beglaubigung von der Industrie- und Handelskammer (IHK)
(nur bei Dokumenten von kommerziellem Charakter)

Dokumente, welche diese Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht konsularisch beglaubigt.

Für die konsularische Beglaubigung wird **pro Dokument** eine Gebühr von **40,- Euro** erhoben.